

Niederschrift

über die 6. Sitzung
der Pflegekonferenz des Kreises Gütersloh am 11.06.2008
im Sitzungsraum 2 des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr

Anwesend waren:

1. Herr Kreisdirektor Jung - als Vorsitzender -
2. Herr Alke
3. Frau Boden
4. Herr Buschsieweke
5. Frau Costabel
6. Frau Elpers
7. Herr Feldmann
8. Frau Dr. Flötotte - für Mitglied zur Heiden -
9. Frau Gerner
10. Herr Dr. Großkraumbach
11. Frau Heineke-Schlubach - für Mitglied Willikonsky -
12. Herr Hornauer
13. Herr Junker
14. Herr Keuter
15. Frau Klingert
16. Herr König
17. Herr Koppers
18. Frau Kottmann
19. Herr Lakämper
20. Herr Meißnest
21. Herr Dr. Michels - für Mitglied Dr. Neuschulte -
22. Frau Niemann-Hollatz
23. Frau Schmitz
24. Herr Dr. Sieweke
25. Frau Stöttwig
26. Frau Tiemann
27. Frau Uphus
28. Frau Vormbrock
29. Herr Westerfellhaus - für Mitglied Dr. Sökeland -
30. Frau Zurmühlen - für Mitglied Eckardt -

Entschuldigt fehlten:

1. Herr Brüggelolte
2. Frau Eckardt
3. Frau Kröger
4. Herr Dr. Meyer
5. Frau Dr. Neuschulte
6. Herr Dr. Sökeland
7. Frau Willikonsky
8. Frau Winkler
9. Herr zur Heiden

Weiter nahmen teil:

Herr Koch, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
Frau Maiwald, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
Frau Sauer, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales

Zu TOP 2.1:

Frau Hornauer-Schröer, Pflegeheim Heidehaus, Harsewinkel

Zu TOP 5:

Herr Krümpelmann, Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Gütersloh und Mitglied der Landes-seniorenvertretung NRW

Herr Jung begrüßte als Vorsitzender die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pflegekonferenz. Die Tagesordnung wurde gebilligt.

1. Pflegeplan für den Kreis Gütersloh: Teil I – Zahlen, Daten, Fakten zur Pflegelandschaft und zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Frau Sauer erläuterte eingangs kurz den Inhalt der Vorlage und wies nochmals auf die wesentlichen Unterschiede zum Entwurf vom 01.08.2006 hin. Als nächstes sei geplant, den Teil I des Pflegeplans auch im Ausschuss für Arbeit und Soziales vorzustellen sowie diesen an die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh weiter zu geben. Als künftig zu bearbeitende Schwerpunktthemen seien zunächst die „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ sowie eine detailliertere Erhebung der Angebote des Be-treuten (Senioren-)Wohnens vorgesehen.

Frau Klingert begrüßte ausdrücklich, dass der Pflegeplan künftig regelmäßig aktualisiert werden soll.

Auf die Frage von Frau Gerner zur Förderung des Ehrenamtes verwies Frau Schmitz auf die Verein-barung über die Gestaltung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnbera-tung sowie der Kommunalen Pflegeplanung im Kreis Gütersloh zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Kommunen. Herr Jung ergänzte, dass die Aufgabe der offenen Seniorenarbeit auch künftig vom Kreis Gütersloh wahr-genommen werde.

2. Geplante Neubaumaßnahmen

Herr Koch stellte den Sachstand zu den geplanten Neubauten bzw. den Modernisierungsmaßnahmen im stationären Bereich vor:

- Das Projekt der Habitat Unternehmensgruppe mit 80 vollstationären Pflegeplätzen in Vers-mold befinde sich zur Zeit im Bau.
- Mit dem ersten Bauabschnitt für den Ersatzneubau des Seniorenwohnpark Dr. Murken in Gü-tersloh werde in Kürze begonnen.

- Die Übernahme des Städtischen Altenheimes Gütersloh durch den Seniorenwohnpark Dr. Murken sei zum 01.07.2008 geplant.
- Auf dem Vossenareal in Gütersloh seien nach wie vor 2 Einrichtungen mit insgesamt 135 Plätzen geplant, für die bereits eine Abstimmungsbescheinigung nach § 1 AllgFörderPflegeVO erteilt wurde. Derzeit laufe das Bauantragsverfahren.
- Das Evangelische Altenheim in Rheda plane weiterhin einen Ersatzneubau bei gleich bleibender Platzzahl.
- Die Sanierung des Altenpflegeheimes St. Margareten in Rietberg-Neuenkirchen sei inzwischen abgeschlossen.

2.1. Vorstellung des Projektes des Heidehauses Harsewinkel (Modernisierung mit Ersatzneubau der Einrichtung)

Herr Hornauer und seine Tochter, Frau Hornauer-Schröer, die 2007 die Leitung des Pflegeheimes Heidehaus übernommen hat, stellen das Projekt vor.

Das Pflegeheim Heidehaus liege im Außenbereich von Harsewinkel und verfüge aktuell über 38 Plätze. Durch einen Anbau und nach umfangreicher Modernisierung des bestehenden Gebäudes würden künftig insgesamt 65 Plätze zur Verfügung stehen. Die Maßnahme werde in zwei Bauabschnitten umgesetzt, mit dem ersten solle nach Möglichkeit in Kürze begonnen werden.

Der Schwerpunkt werde weiterhin auf die Pflege und Betreuung von demenziell erkrankten Personen gesetzt. Ein wichtiger Baustein dabei sei die bereits bestehende enge Zusammenarbeit mit der Gerontopsychiatrischen Ambulanz in Gütersloh.

Künftig seien 4 Wohngruppen mit jeweils 10 Bewohnern sowie eine Wohngruppe mit 25 Bewohnern vorgesehen. In den kleineren Wohngruppen werde wie bei Hausgemeinschaften jeweils ein eigener Wohnraum und eine Wohnküche zur Verfügung stehen. Jedes Zimmer werde über ein eigenes Bad verfügen. Die größere Wohngruppe – bestehend aus 17 Einzel- und 4 Doppelzimmern – werde bewusst sehr weitläufig gestaltet, um Schwerstverhaltensgestörten demenzkranken Menschen mit starker Agitiertheit, heftiger Weglauftendenz, massiv gruppenunangepassten Verhaltensweisen usw. Raum zu bieten. Die Großgruppe solle Begegnungen erlauben, ohne dass sich die Bewohner zu nahe kommen und gleichzeitig ausreichend Rückzugsraum bieten. Hier stehe anstelle des Normalitätsprinzips die Entschärfung und das Auffangen verhaltensbezogener Defizite im Vordergrund.

Für alle Bewohner des Heidehauses werde auf künftig eine großzügige Hof- und Parkanlage zur Verfügung stehen, die neben weitläufigen Laufflächen auch Ruhezone biete.

2.2. Aktuelle Entwicklung im Bereich der Hausgemeinschaften

Herr Koch führte aus, dass seit Dezember 2007 folgende Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen den Betrieb aufgenommen hätten bzw. in Kürze den Betrieb aufnehmen würden:

- Halle, Amselstraße 24: Projekt von Daheim e.V. mit 18 Plätzen, Start: 01.07.2008
- Rheda-Wiedenbrück, Triftstraße: Projekt der Diakonie Gütersloh e.V. mit 13 Plätzen, Start: 01.03.2008
- Rheda-Wiedenbrück, Heinrich-Pütz-Straße 34: Projekt von Daheim e. V. mit 17 Plätzen, Start: 15.03.2008
- Schloß Holte-Stukenbrock, Westfalenweg 33: Projekt von DiABi Mobil, Bielefeld mit 8 Plätzen, Start: 01.02.2008
- Verl, Delbrücker Straße 38: Projekt der Holter Pflege GmbH mit 7 Plätzen, Start: 01.01.2008
- Verl, Schillerstrasse: Projekt der Diakonie Gütersloh e.V. mit 12 Plätzen, Start: Sommer 2008

Zum 01.07.2008 gebe es somit 286 Plätze in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen, mit denen der Kreis Gütersloh eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen habe. Aktuell seien für 2008 4 weitere Projekte mit insgesamt 51 zusätzlichen Plätzen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung geplant, so dass zum Jahresende 2008 insgesamt 337 Plätze zur Verfügung stehen könnten:

- Gütersloh, Brockweg 94: Projekt der Diakonie Gütersloh e.V. mit 16 Plätzen, Start: Herbst 08
- Gütersloh, Alte Heidewaldstraße 38, Projekt des Arbeiter-Samariter-Bundes mit 10 Plätzen, Start Ende 2008
- Gütersloh, Moltkestrasse, Projekt des Pflegedienst Förderkreis Wohnen Arbeit Freizeit e.V. mit 15 Plätzen, Start: Ende 2008
- Gütersloh, Am Parkbad 1 (altes Parkhotel), Projekt unter Beteiligung des Verein Daheim e.V. mit 10 Plätzen, Start: Ende 2008

Für 2009 seien die Planungen für weitere 4 Projekte in Gütersloh (Diakonie Gütersloh), Langenberg (Diakonie Gütersloh), Rietberg (Diakonie Gütersloh) und Verl (Gepflegt Leben GmbH) mit insgesamt 62 Plätzen bereits relativ weit fortgeschritten.

Frau Gerner erkundigte sich im Anschluss an die Ausführungen nach der Resonanz auf das Projekt „Gastfamilien“. Frau Schmitz erläuterte dazu, dass es nach dem Kenntnisstand der Verwaltung im Kreis Gütersloh bislang zu keiner Vermittlung gekommen sei. Im Rahmen des Projektes seien angelehnt an die Behindertenhilfe ca. 10 – 15 interessierten Familien für OWL erwartet worden.

3. Reform der Pflegeversicherung (Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung – Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)

Die Neuerungen wurden bereits in der Pflegekonferenz am 05.12.2007 ausführlich vorgestellt. Frau Uphus schilderte daher im Wesentlichen den aktuellen Sachstand zur Reform der Pflegeversicherung.

Hinsichtlich der zusätzlichen Betreuungsleistungen nach §§ 45 a, b, c, SGB XI wies Sie darauf hin, dass zur Umsetzung Richtlinien durch die Spitzenverbände der Pflegekassen erarbeitet worden seien, die sich derzeit im Genehmigungsverfahren beim zuständigen Bundesministerium befänden. Herr Keuter ergänzte auf Nachfrage, dass das Antragsverfahren für diese Leistung auch künftig ähnlich wie bisher ablaufen werde.

Frau Uphus führte weiter aus, dass die bedeutsamste Änderung zum ursprünglichen Gesetzentwurf hinsichtlich der Regelungen zu den Pflegestützpunkten vorgenommen worden sei. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten obliege nunmehr jeweils den Ländern. Ohne eine entsprechende landesrechtliche Regelung werde es in NRW keine Pflegestützpunkte geben. Sollte sich das Land NRW zur Einrichtung von Pflegestützpunkten entschließen, müssten die Pflege- und Krankenkassen diese innerhalb von 6 Monaten nach der Auftragserteilung durch das Land einrichten. Die hierfür erforderlichen Verträge müssten innerhalb von 3 Monaten zustande kommen.

Zur Meinungsfindung in NRW sei u.a. ein Expertenworkshop beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) am 08.05.2008 durchgeführt worden. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen habe dort die Position vertreten, dass der Aufbau neuer flächendeckender Strukturen fraglich sei, außerdem brächten die Regelungen vielfältige Rechtsfragen und organischer Probleme mit sich. Insbesondere solle aber die Pflegeberatung nach § 7 SGB XI nicht verpflichtend in den Pflegestützpunkten angesiedelt werden, diese sollten vielmehr eine Lotsenfunktion bekommen.

Das MAGS NRW habe bei dem Workshop die Auffassung vertreten, dass mit der Entscheidung darüber ob Pflegestützpunkte eingerichtet würden, zwangsläufig auch qualitative Aspekte verbunden seien und die Ausgestaltung nicht allein durch die Pflegekassen bestimmt werden könne.

Ergänzend führte Frau Uphus aus, dass es ab dem 01.07.2008 bundesweit 13 Pilot-Pflegestützpunkte gebe, die vom Bundesministerium gefördert würden. Die Pilotphase ende im Juni 2010. Aus den Erfahrungen der Pilotstützpunkte, die in NRW in Moers und Mönchengladbach angesiedelt seien, sollen künftige Pflegestützpunkte profitieren können.

Eine abschließende Entscheidung über die flächendeckende Einrichtung von Pflegestützpunkten in NRW sei bislang noch nicht gefallen. Es sei auch noch nicht abzusehen, wie die Entscheidung letztlich ausfalle.

Unabhängig von der möglichen Einrichtung von Pflegestützpunkten hätten Versicherte ab 01.01.2009 einen Anspruch auf umfassende Pflegeberatung in Form von Fallmanagement. Die Aufwendungen hierfür würden von den Pflegekassen getragen und zur Hälfte auf die Verwaltungskostenpauschale

angerechnet. Bis zum 31.08.2008 werde der Spitzenverband Bund der Pflegekassen Empfehlungen zur erforderlichen Anzahl und Qualifikation der PflegeberaterInnen abgeben.

Wegen der bestehenden Schnittstellen habe am 06.06.2008 ein erstes Gespräch zum Austausch über die Neuerungen im SGB XI zwischen den im Kreis Gütersloh ansässigen Pflegekassen und der Abteilung Arbeit und Soziales stattgefunden. Bezüglich der Pflegestützpunkte hätten sich die Pflegekassen angesichts der fehlenden Regelungen in NRW zurückhaltend gezeigt. Die Pflegeberatung könne von ihnen jedoch ab 01.01.2009 sichergestellt werden.

Herr König wies ergänzend auf die Regelung hin, dass im Rahmen der zusätzlichen Betreuungsleistungen für stationäre Einrichtungen die Möglichkeit geschaffen würde, zusätzlich 1 Stelle je 25 demenziell erkrankter Bewohner einzurichten.

Herr Dr. Sieweke wies diesbezüglich auf die Problematik des MDK hin, der bei Personen in Einrichtungen bisher die Voraussetzungen für die zusätzlichen Betreuungsleistungen – sprich die erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz in Folge der Erkrankung – nicht geprüft habe, da dieser Personenkreis bislang keinen Anspruch auf diese Leistungen hatte. Zur Zeit warte der MDK auf die Ausführungsbestimmungen gerade auch für die „Altfälle“.

Frau Gerner erkundigte sich, inwieweit die gesetzlichen Zeitvorgabe, nach der dem Antragsteller innerhalb von 35 Tagen nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Pflegekasse die Entscheidung der Pflegekasse schriftlich mitgeteilt werden soll, tatsächlich umzusetzen sei. Herr Dr. Sieweke gab zu, dass die Umsetzung dieser Vorgabe kurzfristig kaum zu realisieren sei. Zwar habe der MDK – nachdem die endgültigen gesetzlichen Regelungen feststanden – bereits erste Neueinstellungen vorgenommen, die Einarbeitung bedürfe jedoch noch einiger Zeit. Darüber hinaus seien Änderungen in den Verfahrensabläufen des MDK erfolgt, u.a. durch den Einsatz von Laptops, die es ermöglichten, dass noch am gleichen Tag das Gutachten erstellt werde.

Herr Jung stellte auf Nachfrage abschließend fest, dass nunmehr zunächst die Entscheidungen auf Landesebene abgewartet werden müssten, ehe weitere Schritte hinsichtlich der Einrichtung von Pflegestützpunkten und dem weiteren Vorgehen im Bereich Pflegeberatung unternommen werden könnten.

4. Aktuelle Entwicklungen in der Landesgesetzgebung NRW

➤ Änderung der Verordnung über die gesonderte Berechnung nicht geförderter Investitionsaufwendungen für Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (GesBerVO)

Herr Koch erläuterte, dass die GesBerVO regule, in welchem Umfang Abschreibungen, Zinsen usw. in die Investitionskosten und damit in das Heimentgeld einer Pflegeeinrichtung einfließen dürften. Zum 01.07.2008 werde die GesBerVO mit dem Ziel, die Anreize für den Bau von stationären Pflegeeinrichtungen herabzusetzen, geändert.

Im Wesentlichen würden die maximal anzuerkennenden Baukosten pro Pflegeplatz für die Zukunft auf dem Niveau von 2008 auf einem Betrag von 85.250 € eingefroren. Gleichzeitig werde die Abschreibungsfrist von 25 auf 50 Jahre verlängert. Unter Zugrundelegung des aktuellen Höchstbetrages von 85.250 € ergebe sich so – bei einer Laufzeit von 50 Jahren – eine Reduktion der Abschreibung um 2 %. Dies führe zu einer Ermäßigung der Investitionskosten und damit des Heimentgeltes um 4,18 €/je Tag (127,14 €/ Monat).

Die Neuregelungen gelte für alle Einrichtungen, die nach dem 01.07.2008 eine Abstimmungsbescheinigung beantragen. Für alle unter TOP 2 genannten Projekte seien die Anträge bereits vor dem 01.07.2008 gestellt worden, so dass für diese Einrichtungen noch die alte Rechtslage maßgeblich sei.

➤ **Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG)**

Herr Koch stellte den aktuellen Gesetzentwurf des WTG anhand der als Anlage beigefügten Folien vor. Künftig werde ein deutlicher Schwerpunkt bei den Vorschriften zur Mitwirkung und Mitbestimmung gesetzt. Eine besonders gravierende Änderung ergebe sich dadurch, dass künftig viele alternative Wohnformen und Angebote des Betreuten Wohnens unter das WTG fallen könnten. Dies müsse zumindest bei allen Angeboten geprüft werden.

Frau Klingert erkundigte sich diesbezüglich, inwieweit bereits über eine Stellenaufstockung für den Bereich der Heimaufsicht nachgedacht worden sei. Hierzu erläuterte Herr Jung, dass dies erst möglich sei, wenn die endgültige Form des WTG feststehe. Da es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handele, müsse zudem der Prüfkatalog abgewartet werden, der vom Land vorgegeben werde.

➤ **Evaluation des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (PfG NW)**

Frau Sauer führte aus, dass bei Erlass des PfG NW festgelegt worden sei, dass die Landesregierung bis zum Ablauf des Jahres 2008 unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände und der an der pflegerischen Versorgung beteiligten Verbände und Organisationen die Wirksamkeit dieses Gesetzes und der hierzu ergangenen Verordnungen überprüfe. Die TU Dortmund sei vom MAGS NRW beauftragt, eine entsprechende Evaluation durchzuführen. Der Abteilung Arbeit und Soziales liege dazu ein Fragebogen mit rd. 40 Fragen zum Bestand an pflegerischen Angeboten und den Veränderungen seit 2003 vor, der bis Ende Juni beantwortet werden müsse. Es sei davon auszugehen und ausdrücklich wünschenswert, dass das PfG NW an die zahlreichen gesetzlichen Änderungen im Bereich des SGB XI und durch das WTG angepasst werde.

5. Vorstellung des Projektes "fit für 100" – Bewegungsangebote für Hochaltrige

Herr Krümpelmann stellte ergänzend zur Vorlage eingangs kurz das Projekt, das er für die Landeseniorenvertretung begleitet hat, vor. Das ursprüngliche Projekt sei bereits im Mai 2007 abgeschlossen worden, das Anschlussprojekt, welches sich speziell mit der Situation von demenziell erkrankten Personen beschäftigte, dann im Dezember 2007. Die Ergebnisse seien in allen beteiligten Einrichtungen sehr positiv gewesen. Er halte es daher für wünschenswert, wenn das Projekt flächendeckend eingeführt würde. Aus dem Grund wolle er „fit für 100“ möglichst bekannt machen. Er wies diesbezüglich auch auf die Veranstaltung "Aktiv älter werden - Gesundheit braucht Bewegung" des Seniorenbeirates und des Stadtspportverbandes Gütersloh in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Gütersloh und dem Landessportbund NRW am 18.06.2008 in Gütersloh hin. Für die Veranstaltung konnte der renommierte Sportwissenschaftler Professor Dr. Heinz Mechling von der Deutschen Sporthochschule Köln gewonnen werden, der auch das Projekt „Fit für 100“ wissenschaftlich begleitet hat.

In der folgenden Diskussion bestätigten die Vertreter der Einrichtungen, die an dem Projekt teilgenommen haben, die positiven Ergebnisse. Herr König führte aus, dass er anfänglich skeptisch gewesen sei, sich aber tatsächlich messbare Erfolge einstellten. Es werde insbesondere das vaskuläre System angeregt, was in der Folge z.B. zu einer deutlichen Verbesserung der Orientierung der Teilnehmer führe. Frau Elpers berichtete, dass sie vor einem Jahr im Katharina-Luther-Haus hospitiert und das Projekt anschließend modellhaft im LWL-Pflegezentrum Gütersloh etabliert habe. Auch dort sei der Verlauf sowohl für Bewohner wie für Mitarbeiter sehr erfolgreich gewesen.

6. Verschiedenes

Die nächste Pflegekonferenz ist für den 03.12.2008, 15.00 Uhr, im Kreishaus Gütersloh geplant.

Gez. Jung
(Vorsitzender)

Anlagenliste:

- Anlage 1 zu TOP 4: Präsentation zum WTG

Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und
Pflege in Einrichtungen
Wohn- und Teilhabegesetz – WTG
und Durchführungsverordnung zum WTG

ersetzen in NRW das bisherige Heimgesetz
sowie

- Heimindestbauverordnung
- Heimmitwirkungsverordnung
- Heimpersonalverordnung
- Heimsicherungsverordnung

Regelungen des WTG

- Allgemeiner Teil §§ 1 – 4
- Rechtsverhältnis zwischen Bewohnern und Einrichtungsbetreibern §§ 5 – 6
- Anforderungen an den Betrieb einer Betreuungseinrichtung §§ 7 – 12
- Überwachung der Betreuungseinrichtungen §§ 13 – 20
- Ordnungswidrigkeiten und Schlußregelungen §§ 21 - 23

Durchführungsverordnung zum WTG

- Anforderungen an die Wohnqualität §§ 1 – 3
- Personelle Anforderungen §§ 4 – 5
- Mitwirkung und Mitbestimmung §§ 6 – 26
- Anzeige- und Dokumentationspflichten §§ 27 – 28
- Ordnungswidrigkeiten und Schlussvorschriften §§ 29 – 31

Wesentliche Neuerungen des WTG

- Umwandlung von Selbstverwaltungsaufgabe zur Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Einbeziehung der Hausgemeinschaften u. alternativen Wohnformen in den Schutzbereich des WTG
- Spezifizierung der Mitbestimmungsrechte
- Reduzierung der Anzeigepflichten der Betreiber
- Regelungen zum Beschwerdeverfahren
- Anpassung der Forderungen zur Wohnqualität an die AllgFörderPflegeVO
- Wiederkehrende Prüfungen grundsätzlich unangekündigt und jährlich
- Prüfergebnisse werden veröffentlicht

Neue Aufgabenstellung der Heimaufsicht nach Inkrafttreten des WTG und Durchführungsverordnung

- Prüfung aller Betreuungsangebote im Kreis Gütersloh auf Anwendbarkeit des WTG (alternative Wohnformen, ambulant betreutes Wohnen)
- Prüfung der Vertragsgestaltung mit den BewohnerInnen (Anpassung an WTG)
- Sicherung der Mitwirkung und Mitbestimmung der BewohnerInnen
- Prüfung des implementierten Beschwerdeverfahrens
- Überprüfung der Wohnqualität auf der Grundlage des WTG, Erteilung von Befreiungen
- Überprüfung der Fachkraftquote gem. WTG und der personellen Anforderung in allen Betreuungseinrichtungen
- Jährliche unangekündigte Prüfung aller Betreuungseinrichtungen (teilweise unter Beteiligung des MDK)
- Veröffentlichung von Prüfberichten